

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/8642

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9365

Berichterstattung: Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/9365, den Gesetzesentwurf abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zustande. Das Ausschussmitglied der FDP stimmte dagegen. Der federführende Ausschuss folgte damit der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen, die dieser mit dem gleichen Abstimmungsergebnis beschlossen hatte. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen schloss seine Mitberatung einvernehmlich ohne Votum ab.

Der Gesetzesentwurf wurde am 5. März 2021 in erster Sitzung im Plenum beraten. Er zielt darauf, die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung aufgelegten und aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie finanzierten Förderprogramme „Neustart-Niedersachsen-Innovation“ und „Neustart-Niedersachsen-Investition“ um insgesamt 208 Millionen Euro aufzustocken, um sämtliche eingegangenen Förderanträge, die die Förder Voraussetzungen erfüllen, bewilligen zu können.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und CDU begründeten ihre Ablehnung des Gesetzesentwurfs im mitberatenden Haushaltsausschuss sowie im federführenden Wirtschaftsausschuss im Wesentlichen damit, dass für diese Förderprogramme angesichts des starken Interesses der Wirtschaft bereits am Anfang des Jahres weitere Haushaltsmittel bereitgestellt worden seien und das für die Förderung vorgesehene Finanzvolumen von ursprünglich 560 Millionen Euro auf nunmehr insgesamt 908,5 Millionen Euro aufgestockt worden sei. Die Finanzierung für die genannten Förderprogramme, die für die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen unzweifelhaft wichtig seien, sei damit ausgereizt. Es handele sich bei der Förderung um Billigkeitsleistungen, auf die kein Rechtsanspruch bestehe; jeder Fördertopf sei irgendwann ausgeschöpft. Zudem seien die im Gesetzesentwurf für eine nochmalige Aufstockung vorgesehenen sogenannten Vorsorge-mittel der globalen Mehrausgabe des Sondervermögens inzwischen zu einem großen Teil für andere Ausgabe-zwecke vorgesehen; dies sei auch mit Zustimmung der FDP-Fraktion so beschlossen worden.

Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führte im federführenden Ausschuss aus, die Entscheidung über die Ablehnung des Gesetzesentwurfs sei aus seiner Sicht weniger eine Frage des Geldes; dort wo dies erforderlich sei, solle gezielt unterstützt und gefördert werden. Jedoch seien die vom Wirtschaftsministerium aufgelegten Förderprogramme aus Sicht seiner Fraktion nicht hinreichend mit inhaltlichen Kriterien hinterlegt. Es fehle an einer inhaltlichen Ausgestaltung der Programme, die sicherstelle, dass über die Förderung im Hinblick auf Klimaschutztauglichkeit und positive Beschäftigungseffekte der Vorhaben entschieden werde. Daher sei der Gesetzesentwurf abzulehnen.

(Verteilt am 03.06.2021)